

Wie planen Sie Ihr Vorhaben?

- Sie vereinbaren einen Termin mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau (WHS) zum unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vor Ort. Dabei wird geklärt, ob die beabsichtigte Maßnahme den Sanierungszielen entspricht und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.
- Je Gewerk müssen 3 Kostenvoranschläge vom Fachhandwerker oder eine Kostenschätzung vom Architekten über die Gesamtmaßnahme eingeholt werden. Bei Ordnungsmaßnahmen (Abbruch von Gebäuden) müssen mindestens 3 vergleichbare Abbruchangebote vorgelegt werden.
- Sie erstellen eine Maßnahmenbeschreibung bzw. legen weitere Unterlagen wie ein evtl. erforderliches Baugesuch vor und senden diese an die WHS.
- Die WHS stimmt das Vorhaben mit der Gemeinde ab und bereitet eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat vor.
- Bei Zustimmung des Gemeinderats wird ein Vertrag durch die WHS vorbereitet.
- Sobald der Vertrag rechtskräftig von der Gemeinde und Ihnen unterzeichnet ist, können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und Firmen beauftragen.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Raten nach Baufortschritt bei Vorlage der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.

Wichtiger Hinweis:

Um eine Förderung sowie eine erhöhte steuerliche Abschreibung geltend machen zu können, **muss vor Beginn** der geplanten Maßnahme eine entsprechende **Vereinbarung mit der Gemeinde Römerstein** abgeschlossen werden.

Wesentliche Sanierungsziele

- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel u. a. durch Erreichung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, insbesondere in den Einmündungsbereichen der L 252 sowie zum **altersgerechten Umbau von Wohngebäuden bei Modernisierung** und Instandsetzung im gesamten Gebiet.
- Straßengestaltung im öffentlichen Raum mit den Kreuzungsbereichen, der Grüngestaltung und der Fußwegeverbindung.
- Stärkung bestehender Zentren, Profilieren der Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz, insbesondere **Ersatzneubau eines Kindergartens** an der Kinderschulstraße und **Umnutzung des ehemaligen Kindergartens**.
- Ganzheitliche ökologische Erneuerung, mit dem vorrangigen Handlungsfeld energieeffizient im Altbestand durch Anbindung der vorhandenen Bausubstanz an das Nahwärmeversorgungsnetz („Neue Energie Römerstein“).

Die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Böhringen 2“ wird im Rahmen des **Bund-Länder-Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ (LRP)** gefördert.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme wurde die **Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH** beauftragt, deren Mitarbeiterin Sindy Bieler gerne für Fragen und als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Sindy Bieler
Hohenzollernstraße 12 - 14
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 16-757230
E-Mail: sindy.bieler@wuestenrot.de



Sanierungsgebiet „Ortsmitte Böhringen 2“ in Römerstein



Förderinformationen

Wissenswertes für Eigentümer



Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH



Wünsche werden Wirklichkeit.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

machen Sie sich schon länger darüber Gedanken, eine Sanierung nach zeitgemäßen Standards an Ihrem Eigenheim vorzunehmen?

Eine umfassende Modernisierung Ihres privaten Gebäudes bietet viele Vorteile. **Erhöhen Sie Ihre Wohnqualität**, sichern Sie den **Wert Ihres Gebäudes** und leisten Sie dabei gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zum **Klimaschutz**.

Zur Unterstützung Ihrer Initiative können Sie als private Eigentümer innerhalb des ausgewiesenen Sanierungsgebiets „Ortsmitte Böhringen 2“ von Fördermöglichkeiten sowie steuerlichen Abschreibungen profitieren. Wir unterstützen private Modernisierungen mit bis zu 35.000 € Zuschuss, Abbrüche mit bis zu 25.000 €.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen persönlich gerne zur Verfügung. Zudem können Sie sich bei Fragen oder Interesse an einer Beratung an Ihre Ansprechpartnerin von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Winter
Bürgermeister

Beispiel einer Modernisierung



Durchgeführte Maßnahmen:

- Dämmung von Dach und Fassade
- Erneuerung von Fenstern, Türen und Dach
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Grundrissanpassung

Was wir bereits erreicht haben

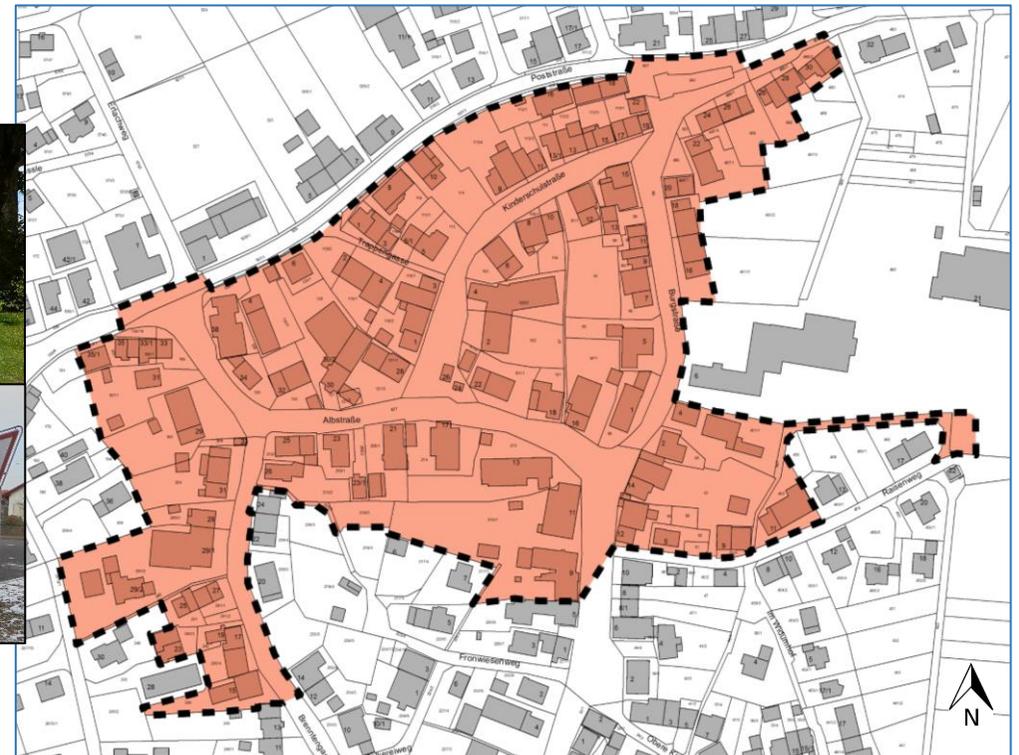
Zahlreiche Maßnahmen konnten bereits im Rahmen der Sanierung umgesetzt werden. Die bereitgestellten Fördermittel wurden zum Beispiel für den Neubau des Kindergartens und die Erstellung zweier Bebauungspläne im Sanierungsgebiet genutzt. Zudem konnte der Kreuzungsbereich an der Poststraße / Burgstraße neu gestaltet und mit einer Ampel versehen werden.

Seit der Aufnahme in das Förderprogramm wurden bereits elf private Modernisierungsmaßnahmen und zwei Abbrüche mit anschließender Neubebauung gefördert.

Je nach Erfordernis wurde bei der Modernisierung die energetische Erneuerung der Gebäudehülle mit Dach, Fassade, Fenstern und Türen bezuschusst. Aber auch Maßnahmen zum Innenausbau, wie sanitäre Anlagen, Elektroinstallationen oder die Verbesserung von Wohnungsgrundrissen sind förderfähig.

Den Austausch ineffizienter, veralteter Heizungsanlagen nehmen viele Eigentümer zum Anlass, um Energiekosten zu senken.

Abgrenzung des Sanierungsgebietes



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen.
- Die Modernisierung ist wirtschaftlich vertretbar, die Finanzierung gesichert.
- Es muss sich um eine umfassende Modernisierung handeln.
- Modernisierung gemäß der aktuellen Energieeinsparverordnung.
- Fördermittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
- Eine Doppelförderung ist unzulässig.